



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Mehr Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen – mehr Angebote für Familien schaffen
(Kap. 10 07 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 73 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) im Haushaltsjahr 2021 von 9.173,3 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 9.923,3 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Familien in schwierigen finanziellen und sozialen Lebenslagen brauchen mehr Unterstützung, das hat auch die Corona-Pandemie in besonderer Weise deutlich gemacht. Laut Umfragen und Studien waren Familien und ihre Kinder mit der Gesamtsituation mehr belastet und gefordert, je geringer das Familieneinkommen und je beengter die Lebensumstände waren. Aber auch vor Corona waren viele Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf auf Anlaufstellen mit Hilfs- und Beratungsangeboten angewiesen.

Als besonders wichtig herausgestellt hat sich dabei der niedrighschwellige Zugang zu Angeboten, bei denen sie in den vielfältigen Herausforderungen im Familienalltag unterstützt werden. Häufig bestehen aus verschiedensten Gründen jedoch Hemmungen, den Weg in Ämter und Beratungsstellen zu nehmen. Diese Hürden könnten leicht überwunden werden, wenn Angebote direkt in der Umgebung angeboten werden. Die Familienangebote in Bayern sollen daher noch zugänglicher gemacht und in die Lage versetzt werden, das Portfolio zu erweitern. Zudem braucht es einen Ausbau der Hochkonfliktberatungsstellen, um mehr Anlaufstellen zu schaffen für Familien in Krisen. Hierfür muss der Freistaat die nötigen Gelder zur Verfügung stellen.

Zudem soll mehr Familien als bisher der Zugang zu staatlich bezuschusster Familien-erholung ermöglicht werden. Viele Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen können sich keinen Urlaub und damit auch keine Auszeit aus dem Alltag leisten. Gerade für sie wäre ein Familienurlaub jedoch sehr gewinnbringend. Der Freistaat fördert Urlaube in Familienferienstätten von Familien, deren Einkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, zwar mit individuellen Zuschüssen. Seit dem Jahr 2015 hat die Zahl der Familien, die eine Familienerholung bewilligt bekommen haben, jedoch kontinuierlich abgenommen – wurden im Jahr 2015 noch 589 Anträge positiv

beschieden, so waren es im Jahr 2019 nur noch 482 und im Jahr 2020 sogar nur noch 360. Diese geringe Zahl ist auch nicht mit eingeschränktem Reisewillen der Familien in der Corona-Pandemie zu erklären, denn eingereicht wurden immer 597 Anträge.

Um Familien in schwierigen Lebenslagen besser zu unterstützen, müssen die Angebote für sie im Jahr 2021 ausgebaut werden.